

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kursangebote und Workshops im FLEX Do Center an der Schwimmbadstrasse 33 in Wettingen (Indoor und Outdoor) sowie zusätzlich für alle Kurse und Workshops der FLEX Do GmbH bei Drittpersonen (Sicherheitskurse, Gewaltpräventionskurse, Betriebliche Gesundheitsförderung, etc.). Zusätzliche Bestimmungen und Vereinbarungen bei Drittpersonen sind nicht ausgeschlossen.

2. Mitgliedschaft im FLEX Do Center Wettingen

Für die Teilnahme am regulären Kursangebot (fitPUNCH, Kickboxen, Krav Maga) muss ein Abo im Kurssystem der FLEX Do GmbH erworben werden.

3. Angebot und Leistungen im FLEX Do Center Wettingen

3.1. Generelle Bestimmungen

FLEX Do bietet unterschiedliche Abonnements zu unterschiedlichen Konditionen an. Mit dem Kauf eines Abonnements erwirbt das Mitglied das Recht, ausschliesslich der dafür vorgesehenen Kurse, zu den regulären Trainingszeiten uneingeschränkt zu besuchen. Weitere ausserordentliche Kurse, Veranstaltungen und Lektionen sind, wo nicht explizit deklariert, nicht im Abonnement enthalten und werden individuell verrechnet. Die Abonnements laufen nach der Vertragsdauer aus und verlängern sich nicht automatisch. Das Mitglied wird vor Ablauf des Abonnements per E-Mail darüber benachrichtigt. Das Abo ist persönlich und ist nicht übertragbar.

3.2. Ratenzahlung

Weiter besteht bei einigen Abonnements die Möglichkeit der Ratenzahlung. Dabei wird monatlich (per Kaufdatum) automatisch eine Rechnung per E-Mail an das Mitglied gesendet. Diese Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen. Die Ratenzahlung bezieht sich auf 6-, bzw. 12 Ratenzahlungen, je nach Abonnementsdauer. Es gibt keine Möglichkeit, den Vertrag vorzeitig zu kündigen. (Ausnahmen, siehe Punkt 9).

3.3. Abonnements

Ein 5 Tage Testabo ist kostenlos und darf pro Mitglied (ausschliesslich für fitPUNCH) nur einmal erworben werden. Missachtung dieser Regelung, Bsp. durch Erwerben des Testabos mit einer weiteren E-Mail-Adresse, wird mit CHF 200.- in Rechnung gestellt. Mit dem Testabo darf während sieben Tagen an allen regulären fitPUNCH-Kursen teilgenommen werden.

Ein FLEX Abo - 12 Monate Abo berechtigt zur Nutzung aller regulären Kursangebote (fitPUNCH Sport, Kickboxen, Krav Maga) für 12 Monate. Die Teilnahme am Krav Maga Training ist erst ab 18 Jahren erlaubt. Minderjährige ab 16 Jahre können mit schriftlichem Einverständnis des gesetzlichen Vertreters an den Lektionen teilnehmen.

Ein FLEX Abo - 6 Monate Abo berechtigt zur Nutzung aller regulären Kursangebote (fitPUNCH Sport, Kickboxen, Krav Maga) für 6 Monate. Die Teilnahme am Krav Maga Training ist erst ab 18 Jahren erlaubt. Minderjährige ab 16 Jahre können mit schriftlichem Einverständnis des gesetzlichen Vertreters an den Lektionen teilnehmen.

Ein Fitpunch Abo - 12 Monate berechtigt zur Nutzung aller fitPUNCH Kurse.

Ein Fitpunch Abo - 6 Monate berechtigt zur Nutzung aller fitPUNCH Kurse.

10-er und 20-er Karten sind Einzeleintritte und berechtigt das Mitglied diese für alle fitPUNCH Kurse einzulösen. Die Karten können nicht für andere Kursformate verwendet werden. Die Laufzeiten betragen: 10-er-Karte = 3 Monate, 20-er-Karte = 6 Monate. Nach Ablaufzeit verfallen die noch nicht eingelösten Eintritte. Mit der Anmeldung im Kurssystem bucht dieses automatisch einen Eintritt ab. Sollte es dem Mitglied nicht möglich sein zum Kurs zu erscheinen, kann es sich bis 30 Minuten vor Kursbeginn im Kurssystem wieder austragen und der Eintritt wird wieder auf sein Konto gutgeschrieben. Sollte die Abmeldung nicht erfolgt sein, besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung (Ausnahmen siehe Punkt 10)

Ein Kickbox Abo - 12 Monate berechtigt zur Nutzung aller Kickbox Kurse für 12 Monate. Diese Regelung gilt auch für **Lehrlinge & Studenten Abonnemente**.

Ein Kickbox Abo - 6 Monate berechtigt zur Nutzung aller Kickbox Kurse für 6 Monate. Diese Regelung gilt auch für **Lehrlinge & Studenten Abonnemente**.

Ein Krav Maga Abo - 12 Monate berechtigt zur Nutzung aller Kickbox Kurse für 12 Monate. Diese Regelung gilt auch für **Lehrlinge & Studenten Abonnemente**.

Ein Krav Maga Abo - 6 Monate berechtigt zur Nutzung aller Krav Maga Kurse für 6 Monate. Diese Regelung gilt auch für **Lehrlinge & Studenten Abonnemente**. Die Teilnahme an den Krav Maga Kursen ist ab 18 Jahren zulässig.

Das Kickboxing Teen Defence – 6 Monate ist für Kinder und Jugendliche ab zehn bis fünfzehn Jahre und berechtigt zur Teilnahme am Kickboxing Teen Defence Training. Die Teilnahme am Kickbox-Erwachsenentraining beginnt ab sechzehn Jahren. Die Teilnahme am Erwachsenen-Training für unter Sechzehnjährige ist nur in Absprache mit dem Head Instructor und mit Einverständnis des gesetzlichen Vertreters möglich.

4. Haftung

Eine Haftung der FLEX Do GmbH für evtl. auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benützung der Einrichtungen bzw. durch Inanspruchnahme der Dienstleistung (Instruktionsinhalte) zuzieht, ist ausgeschlossen. Desgleichen haften wir nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder Geld. Versicherung ist Sache des Mitgliedes.

Die Benutzung der Trainingsanlagen und die Inanspruchnahme des Trainings, bzw. Kurse/Seminare erfolgen auf eigenes Risiko.

Mit dem Erstellen eines Login-Accounts sowie beim Kauf und der anschließenden Inanspruchnahme für eines der Angebote, bestätigt das Mitglied, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Ein Attest ist uns nicht vorzulegen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitgliedes.

5. Betriebszeiten

Die FLEX Do GmbH, bzw. das FLEX Do Center in Wettingen, bieten ihre Trainings zu den deklarierten Betriebszeiten an. Ausnahmen bilden hohe Feiertage, Revisionen, Reinigungen, Sanierung, Umbau, Umzug etc. Das Angebot und die entsprechenden Betriebszeiten können jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft. Die aktuellen Trainingszeiten können auf der entsprechenden Web-Plattform entnommen werden.

5.1. Kurzfristige Trainingsausfälle

Die FLEX Do GmbH ist darum bemüht, dass sämtliche Kurse beim FLEX DO Center Wettingen zu den deklarierten Trainingszeiten stattfinden. Sollte es in Folge Krankheit, Unfall oder weiteren unvorhersehbaren Gründen seitens des Instruktionpersonals zu Trainingsfällen kommen, wird dies, wenn möglich unverzüglich kommuniziert. Es besteht dabei kein Anspruch auf einen Ersatz dieser Trainingslektion (Ausnahmen bilden 10-er und 20-er Abonnemente).

6. Verlegung der Schulräume & höhere Gewalt

Die Verlegung der Schulräume berechtigt nicht zu vorzeitiger Kündigung. Der Vertrag bleibt auch gegenüber einem Rechtsnachfolger der FLEX Do GmbH binden.

Wird es der FLEX DO GmbH aus Gründen, die sie nicht zu verschulden hat, namentlich höhere Gewalt wie zum Beispiel Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik und /oder Erlass oder übrige Handlungen staatlicher Behörden unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung für die im Voraus bezahlten Beträge, inkl. auf laufende Abonnements mit Ratenzahlung, bzw. eine vorzeitige Auflösung der Mitgliedschaft. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf eine Verlängerung des Abonnements für den ausgefallenen Zeitraum.

Die FLEX DO GmbH ist bemüht, am Standort Wettingen, in einem obengenannten Fall nach Möglichkeit ein adäquates Alternativprogramm (Online-Kurse, Outdoor-Angebote, etc.) anzubieten.

7. Regelung für Vertragsunterbrüche / Ausfallzeiten / Time Stopp

Grundsätzlich gilt: Die Nichtbenutzung der der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

Vertragsunterbrüche, bzw. Zeitgutschriften für Abwesenheiten können entsprechend dem erworbenen und nur bei den unten aufgeführten Abonnements wie folgt geltend gemacht werden:

12 Monate Abonnemente

- Bezug möglich: 2 x 2 Wochen

6 Monate Abonnemente

- Bezug möglich 1 x 2 Wochen

Weiter können unter folgenden Bedingungen / Voraussetzungen Zeitgutschriften vorgenommen werden:

- Längere Auszeiten wegen nicht voraussehbaren Krankheiten, Unfall etc.
- Schwangerschaft
- Militärdienst

Jeder Vertragsunterbruch muss schriftlich via E-Mail zusammen mit relevanten Dokumenten (Arztzeugnis, Marschbefehl, etc.) im Voraus oder bei Nicht Voraussehbarkeit so rasch als möglich an die Administration eingereicht werden. Mündlich / telefonisch oder anderweitig kommunizierte sowie verspätet eingereichte Auszeitgesuche können nicht berücksichtigt werden.

8. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Angebote der FLEX DO GmbH, bzw. des FLEX DO Centers in Wettingen, werden unter Umständen Fotos und Videos zu Werbezwecken erstellt. Die Mitglieder räumen der FLEX Do GmbH, durch seine/ihre Mitwirkung entstehenden Rechte (urheberrechtliche Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte sowie sonstige Rechte) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt ein.

Ist dies durch ein Mitglied nicht erwünscht, so ist der Kunde verpflichtet, dies dem Trainingspersonal vor Trainingsbeginn oder Besuch unserer Trainingseinrichtungen ausdrücklich mitzuteilen. In diesem Fall wird sichergestellt, dass sie/er nicht mit ins Bild/Video kommt.

Die Fotos/Videos können auf den verschiedenen Kanälen wie unseren Webseiten sowie unseren sozialen Medienseiten (Facebook, Twitter, Instagram, You Tube oder unseren Blogs) publiziert werden.

9. Verwendung der FLEX Do Center APP

Die FLEX Do GmbH stellt für die Angebote im FLEX Do Center Wettingen im entsprechenden Verkaufportal des jeweiligen Mobiltelefonanbieters, eine mobile Smartphone-Applikation (App), kostenlos bereit. Mit dieser App können diverse Funktionen genutzt werden, wie zum Beispiel das Profil bearbeiten, Abonnements kaufen und Trainings buchen.

10. Vorzeitige Auflösung der Mitgliedschaft

Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen, wie länger dauernder Krankheit oder Unfall gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Es muss ein schriftliches Rückbestattungsgesuch mit den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung etc. an die Administration eingereicht werden.

11. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die AGB, die Hausordnung sowie die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags.

12. Änderungen

Das Mitglied nimmt hiermit zur Kenntnis, dass Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Wettingen.

Version Juli 2023.